

## I. Amtliche Bekanntmachung

### Deckblatt Nr. 42 zum Flächennutzungsplan „für einen Teilbereich südlich von Bernhardswinden“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Be 4 „Photovoltaikanlage südlich von der Autobahn A6 bei Bernhardswinden“

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Quelle: Bayern Atlas, 2024

a) Der Stadtrat hat am 25.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 42 zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Be 4 wurde bereits am 26.07.2023 durch den Stadtrat beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

b) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, einschließlich dazugehörigen Begründungen und sonstigen Unterlagen, in der Zeit von Dienstag, den 16.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024 in der Stadtverwaltung der Stadt Ansbach, Nürnberger Straße 32, EG / Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Ansbach unter <https://www.ansbach.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, sowie Telefonisch unter 0981/ 51 -377 oder per Email an [stadtentwicklungsamt@ansbach.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ansbach.de).

Ansbach, den 09.07.2024

Stadt Ansbach